

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803**

1 (6.1.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande



Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochf

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber  
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Privilegio,

*Obrigkeithliche Notifikation.*

**Carlsruhe.** Da der ledige noch minderjährige Judenpursche Isack Hirsch Samson von hier, welcher nur unter dem Namen Gütele bekannt ist, schon mehrmalen in der Absicht, seine Creditoren zu betrügen, Geld geliehen und Handel geschlossen hat, so wird hiermit auf höchste Anordnung der Hochfürstl. Regierung das Publikum vor diesem jungen Menschen mit dem Anhang gewarnt, daß auf etwaige mit demselben geschlossen werdende Handel keine Rücksicht vor Gericht genommen werden könne, sondern dieselbe so anzusehen seyen, als ob sie mit einem mundtod Gemachten abgeschlossen worden wären. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 11. Dec. 1802.

**Stein.** Michael Kappler, der Bürger von Ittersbach ist von höchster Landesherrschafft, weil er durch seinen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel im Vermögen sehr zurückgekommen, für mundtod erklärt worden. Es wird daher dieses hiermit unter dem Anhang bekannt gemacht, daß sich Niemand mit demselben ohne Vorwissen und Genehmigung seines ihm obrigkeitlich bestellten Pflegers des Bürger Anton Kapplers von Ittersbach, weder in einen Handel einlassen noch solchem etwas borgen solle, bey Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels. Und da man zur Liquidation bemeldter Michel Kapplerischen Schulden Freitag d. 7. Jan. künft. J. bestimmt hat. So haben sich diejenige, so eine Forderung an benannten Michel Kappler zu machen haben, gedachten Tag, Morgens 8 Uhr vor dem amtlichen Commissaire in Ittersbach bey Verlust der Forderung einzufinden und solche zu liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 18. Nov. 1802.

**Köeln.** Mit den für mundtod erklärten Hanns Jerg Müllerischen Eheleuten in Kirchen, soll sich niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers Andreas Brauns in irgend einen Handel einlassen, bey Ver-

lust der Forderung, Aufhebung des Handels, und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 27. Dec. 1802.

**Köeln.** Mit denen für mundtod erklärten alt Christian Geuggelischen Eheleuten in Niedlingen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Pflegers Martin Schöpferer von dar in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen bey sonstigem Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Strafe. Verordnet Lörrach den 23. Dec. 1802.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Wer an die Decopist Ribigerische Eheleute zu Klein Carlsruhe etwas Rechtmäßiges zu fordern hat, soll sich Samstags den 29 Januar 1803. auf hiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr bey der Schaiden = Liquidation einfinden, und seinen Beweis gleich mitbringen. bey Verlust der Forderung. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 29. Dec. 1802.

**Durlach.** Der ausgetretene Untertban Lorenz Schäfer von Söllingen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3. Monaten a dato vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und sich eines Austritts wegen persönlich zu verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts für verlustig und sein Vermögen dem Sileo verfallen erklärt werden; Verordnet bey Oberamt Durlach, den 23. December 1802.

**Stein.** Gegen Martin Ruf, Phillip Jacob Sohn und dessen Ehefrau, zu Obermutschbach sind so viele Schulden eingelagert, daß bey denselben eine Gaant ohnvermeidlich ist. Alle diejenige welche eine Forderung an die Martin Rufische Eheleuthe zu machen haben, sollen dahero Mittwoch den 26 Jenner 1803. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus bey Strafe des Ausschusses zur Liquidation und zum



Streit über das Verzugrecht erscheinen. Verordnet bey Ober und Amt Stein am 28. Dec. 1802.

Kastatt. Der während dem Friedenskongress dahier gewesene Thürpälzische Herr Regierungsrath Schlemmer, wird andurch aufgefordert, seine dahier in Verwahrung gegebene Chaise und andre Effecten binnen 6 Wochen um so mehr in Empfang zu nehmen und die darauf hastende Aufbewahrungskosten zu berichtigen, als ansonsten die Chaise und Effecten öffentlich versteigert, und aus dem Erlös jene Kosten bezahlt werden sollen. Verordnet bey Oberamt Kastatt d. 23. Dec. 1802.

Uberg. Der verschollene und über 64 Jahr alte Franz Joseph Meyer von Altschweyer, oder dessen rechtmäßige Erben, sollen sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen längstens bis den 30. Sept. künftigen Jahrs dahier in Empfang nehmen, sonst wird es seinen nächsten Verwandten nunmehr für Eigenthum zuerkannt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 30. Dec. 1802.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Hinterlassenen Jung Severin Heningers in Neuburg sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 20. Jenner 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem dortigen Sonnenwirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 21. Dec. 1802.

Müllheim. Zur Passivschuldenliquidation Martin Clausers des Burgers zu Haslach und Jacob Kaltenbach des dortigen unverheuratheten Bürgerjohs, sollen alle diejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, wegen ersterem, Montags den 17ten und wegen dem Kaltenbach Dienstags den 18. Januar 1803. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Vormittags vor der Commission in des Hirschwirths Haus zu Haslach, bey Strafe des Ausschlusses, sich einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 28. Dec. 1802.

Müllheim. Zur Passivschuldenliquidation Johann Georg Schächtelins des Burgers Krämers und Schneiders zu Mengen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben Freitags den 14 Jenner 1803. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Strafe des Ausschlusses, vor der Commission in des Köhleinwirthshaus zu Mengen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 29. Dec. 1802.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das ver-

schuldete Vermögen der Alt Stragwirth J. Detlinschen Eheleute in Muggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 25. Jenner. l. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst bey der Commission einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird verordnet bey Oberamt Müllheim, den 27. Dec. 1802.

Röteln. Die ausgetretenen Recruten Johann Georg Zahner von Niedereggenen und Leonhard Wehner von Dossenbach werden hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen drey Monathen bey Oberamt zu stellen, andernfalls sie die Landesverweisung und Vermögens Confiscation zu erwarten haben. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 17. Dec. 1802.

Röteln. Der aus diesseitigen Landen entwichene verheurathete Bürger und Nagler Johannes Greiner von Wiechs, wird hiermit in Gemäßheit Fürstl. Regierungs Verfügung öffentlich vorgeladen, sich von jetzt an binnen 3. Monathen dahier zu stellen und über seinen bösslichen Austritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls sein Vermögen jedoch vorbehaltlich der Rechte seiner Ehefrau, confiscirt und er der diesseitigen Landen verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt in Lörrach, den 24. Dec. 1802.

Lörrach. Diejenige welche an Hanns Brombacher in Strickmatt, Bießer Vogtei Forderungen zu machen haben, sollen, selbige Montags den 14 Febr. 1803 bey den Theilungs Commission in Tegernou früh 8. Uhr gehörig eingegeben, die nöthigen Beweismitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 27. Dec. 1802.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des Naglers Michel Müller in Wintersweiler sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf den 7. Febr. 1803. bey dem Commissarius alda einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 27. Dec. 1802.

Sachen so zu verlehnen.

Carleruhe. Lhngefchr 3 Brtl. Garten im Sommerstrich, einseits nebst Herin Posthalter Kreglinger, anderseits neben Carl Weyldhner, vornen auf den Weg hinten auf den Landgraben stossend, sind entweder Bestandsweise zu verlehnen oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz Comptoir zu ersagen.

Sachen so zu verkaufen.

Kastatt. Bis Donnerstag den 20. dieses Monats wird das Wirthshaus zum Engel sammt Zugehörten dahier, und zwar. 1. Mit Vorbehalt des ohnentge-



liche elterliche Wohnsitzes. Auch ohne Vorbehalt dieses Wohnsitzes darinnen je nachdem sich Liebhabere dazu zeigen werden, zum letztenmal öffentlich versteigert werden Signatum bey Oberamt Rastadt den 3. Jenner. 1803.

Carlsruhe. Dienstags den 18. Januar 1803. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus, einige ausgepändete Ringe von Werth und anderes Silbergeräthe gegen baare Bezahlung öffentl. versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 29. Dec. 1802.

Carlsruhe. Donnerstags den 20. Januar 1803. Nachmittags 2 Uhr wird das Maurer-Schulerische Haus in Klein Carlsruhe in der kleinen Gewerbsgasse stehend in des dortigen Anwalts Behausung anderweit öffentl. versteigert und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29. Dec. 1802.

Carlsruhe. Zu Ueberlingen ist ein geräumiges wohlgebautes, nicht weit vom See zu einer Handlung oder Fabrique sehr bequem gelegenes Haus nebst dabey befindlichem Garten, auch noch ein besondrer grosser Garten am See liegend, und 50 Fauchert Waidung zu  $1\frac{1}{2}$  Stuede von Ueberlingen entfernt aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können die Beschreibung von allem nebst Kaufkonditionen in hiesigem Intelligenz-Comptoir einsehen.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Auf Ostern erscheint in Macklots Hofbuchhandlung: Auf Chemie und Erfahrung gegründete praktische Anleitung zu Erziehung schmackhafter, gesunder und haltbarer Weine. Durch zweckmäßige Anwendung einer verbesserten Weinlese, Kelterey, Gährung und Behandlung des Weins, vom Herbst an bis zum ersten Ablass. Von C. F. Erhardt. Markgräf. Badischem Bergrath. Mit 4 Kupfertafeln in Kl. 8.

Carlsruhe. Montags d. 10. Januar werden die Redouten oder maskirten Bälle in dem hiesigen Hoftheater-Saal angefangen, und wöchentlich einmal bis Faschnacht fortgesetzt werden. In Ansehung der zu beobachtenden guten Ordnung wird es wie ehemals gehalten, und das Reglement an dem Komödienhaus angeschlagen so wie in denen Gasthöfen zu finden seyn.

Carlsruhe. Die Büste Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Markgrafen von Baden, welche von mir für Höchst dieselben mit der größten Sorgfalt nach der Natur in Lebensgröße modellirt wurde, ist nunmehr in Zeit von 8 Tagen auch für die auswärtigen Verehrer des edelsten Fürsten in Gipsabzügen um billigen Preis bey mir zu haben; welches ich hier

mit öffentlich bekannt mache; da ohne Zweifel auch andre Ortsvorsteher, nach dem Vorgang des löbl. Magistrats der Stadt Mannheim, von diesem seines erhabenen Gegenstandes wegen so interessanten Kunstwerks bey den bevorstehenden Huldbigungs-Feierlichkeiten Gebrauch zu machen wünschen werden.

Carlsruhe d. 3. Jenner 1803.

J. Kayser, Bildhauer,  
im Hause der Frau Obisten von  
Freystadt wohnend.

Carlsruhe. Vor einem halben Jahr ohngefehr that in einem Umschlag, der auf der Ketzinger Post aufgegeben war, ein Ungenannter unter schwebren Bedrohungen das Ansuchen an mich, eine versiegelte Inlage an ihre allhier benannte Behörde zu bringen. Ich fürchtete die Drohungen nicht; aber die benannte Behörde gebot mir Achtung, und ich belieferte die Inlage. So viel, oder so wenig Werth man aber auch auf den Inhalt derselbigen legen wollte, so mußte die Sache doch ohne allen weitem Erfolg bleiben, weil aller stillen Nachfragen ohngeachtet nicht auszufinden war, an wen man sich damit wenden, oder wen man verlangter Maße dazu auffordern sollte. Vor etnigen Tagen gelangte von eben derselbigen Hand und Schrift, und unter demselbigen Vorzeichen ein ausführliches Schreiben an mich, worin ich nun unter vielen Segens-Wünschen und Verheißungen dringend aufgerufen werde, jene Sache wieder in Erinnerung zu bringen, da sie von der größten Wichtigkeit, und keine Zeit dabey zu verlieren sey. Ich danke für die besser gemeyneten Wünsche und Segnungen; kann aber auch von dieser wiederholten Erinnerung keinen bessern Erfolg absehen, wenn der Ungenannte nicht mit bestimmtem Angabem hervorgeht, als jene Erstern waren, denen man vergeblich nachfolgte. Will er also ernstlich, daß etwas in dieser Sache geschehe, so bezeichne er in einem Schreiben an mich, für welches ich ihm alle thunliche Verschwiegenheit verspreche, Personen und Orte, an die man sich zu wenden hat, genauer und zuverlässiger, als es das erste Mal geschahen ist; und erwarte dann den gehörigen Erfolg davon.

Carlsruhe d. 5. Jan. 1803.

Sander, Kirchenrath.

Badisch und Badensch, ist nicht Einerley!

Die beiden Antworten, im letzten Wochenblatt von 1802, scheinen, besonders die Erste, mehr accommodirend, als gründlich zu seyn. — In manchen Fällen ist das Accommodiren (d. h. die Umstände mehr, als allenfallige Gründe erwägend) freilich gut; es führt entweder zum Frieden, oder sonst zum Ziel; in wissenschaftlichen Dingen hingegen, wo nur Gründe



entscheid. n sollen, ist's nie gut: denn jede schwankende Darstellung oder ungegründete Meinung führt in Dunkelheit und Irrthum. — Doch zur Sache!

Es ist richtig, daß Badisch von Baden abgeleitet wird, und daß die 3 Genera des Adjectiv's durch die Beizehung der Buchstaben: er, e und es, bezeichnet werden, z. B. Badischer Untertan, Badische Chronik, Badisches Landrecht. — Aber möchte man fragen: Aus welchem Grunde werden die 2 letzten Buchstaben von dem Hauptwort Baden, bei der activen Form, weggeworfen? — Und: sollte Badenscher, Badensche, Badensches, auf welche Art das Hauptwort doch unverkürzt bliebe, nicht richtiger sein? — Dies muß den Badenschem so scheinen. Allein sie irren sich darinn: a) Wenn sie etwa die Endsilben für eben so wichtig oder charakteristisch, als die Wurzelsilben, halten wollen; b) wenn sie melden (wie wenigstens aus der 1ten Antwort zu erhellen), daß einem Substantiv nur ein sch bezusetzen sey, um ein Adjectiv daraus zu bilden.

Wen! sondern die Sylbe isch muß es sein und muß es ganz sein, ohne das i wegzulassen. Diese Augment - Sylbe die deutsche Sprache hat dergleichen noch viele, wie z. B. bar, hast, lich, sam ic. Ferner: be, ge, ent, miß, ver, z r, ic. und heit, keit, thum, ung ic.) wird dem Hauptwort angehängt; wobey jedoch zu merken:

I. Daß bey einseitigen Wörtern nichts verändert, sondern isch nur beigelegt wird, z. B. Kindisch, weiblich, städtisch, neidisch; von Kind, Weib, Stadt ic.

II) Auch 2 und mehrseitige Wörter bleiben unverändert, wenn die Characteristick in 2 oder mehreren Sylben liegt, z. B. heuchlerisch, schweizerisch, französisch; europäisch; von Heuchler, Schweizer, Franzos, Europa.

III) besteht das Hauptwort aber aus 2 und mehr Sylben, deren letzte die gemeine Diegungssilbe en ist, in welcher nichts Characteristisches liegt, so wird diese Endsilbe en weggelassen, und nur den Wurzelsilben das isch angehängt, z. B. mißtrauisch, argwöhnisch preussisch, spanisch. (NB. hier fällt gar kein weg); von Mißtrauen, Preussen, Spanien ic. Auch von fremden, aber eingebürgerten Wörtern wird die letzte Sylbe weggeworfen, z. B. itz, in politisch von Politick, ic, in harmonisch, von Harmonie, historisch ic.

Ich hoffe nun zur Genüge dargethan zu haben, wie das befragte Wort: Badisch, sowohl nach einer richtigen Bildungsregel, als auch, nach No. III. auf etymologische und analogische Gründe gestützt, so und nicht anders zu schreiben sey; wo hingegen Badenssch

weder Gründe für sich hat, noch nach einer richtigen Regel gebildet ist.

Carlsruhe. Letzten Sonntag vor 8 Tagen ist in dem hiesigen Kasino eine Verwechslung zwischen zwei Velz Palatin's geschehen. Man bittet den andererseits unrichtig habenden Traunen Palatin in dem Zeitungs-Comptoir gefällig abgeben zu lassen, gegen Empfang des andern Palatin's. Carlsruhe d. 4. Jan. 1802.

In Macklot's Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder folgende Almanach für 1803. angekommen und zu haben.

Taschenbuch für Frauenzimmer von Neuffer, mit Kupfern von Chodewicki. 1 fl. 48 kr.

Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen, mit Kupf. 1 fl. 24 kr.

Musen - Almanach Leipziger, mit Kupfern, broch. 1 fl. 30 kr.

Die Kunst d. d. Welt zu kommen, ein Taschenbuch broch. 1 fl. 30 kr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern von Jury, Kohl, Rüdley und Weinrauch. 3 fl.

Damenkalender von Huber, Lafontaine, Pfeffel u. a. mit Kupfern 2 fl. 24 kr.

Agaja ein Jahrbuch für Damen Vom Stempel, mit Kupfern von Jury 3 fl.

Braunschweiger Kalender von Wieland, Herder, Huber und Lafontaine, mit Kupfern, von Kohl, Böhm ic. in Maroquin 5 fl.

Dito in Pappband. 3 fl.

Taschenbuch für Geschichte und Unterhaltung mit Kupfern, von Laminé. 2 fl. 12 kr.

Augsburger Kalender mit Kupfern, in Silberleder mit Spiegel. 1 fl. 15 kr.

Augsburger kleiner. — Dito ohne Spiegel — 48 kr.

Dito Fingerkalender. Dito 18 kr.

Dito kleiner Kalender mit Kupfern aus Salzmann's Elementarwerk, illum. 40 kr.

Dito mit schwarzen Kupfern. 30 kr.

Dienstauchrichten.

Serenissimus haben unterm 3ten dieses den Herrn Reichsgrafen Ernst Casimir zu Ysenburg zum Obristlieutenant Jhes. Fürstl. Leibinfanterie-Regiments und den Herrn Reichsgrafen Carl Ludwig Wilhelm zu Ysenburg zum Rittmeister Dero Fürstl. Husaren-Korps zu ernennen gnädigst geruht.

Ferner haben Höchstselben gnädigst geruht dem bisherigen Pfarr Administrator zu Broggingen Herrn Wilhelm Jacob Albrecht den Charakter eines würdlichen Pfarrers zu ertheilen.



Z u m

1 8 0 3 t e n J a h r

w ü n s c h t

Den gnädigsten Herrschafte

der  
hohen und niedern Dienerschaft

u n d

dem ganzen verehrten Publikum

Glück und Segen

Leonhard Freudenreich

Stadtmöfmer.

---

Carlsruhe,

gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey.





Geweint — vielleicht getrocknet schon  
sind eines Jahres Thränen,  
und wie ein leichter Traum entflohn  
sind seine schönsten Scenen!

Viel athmeten aus froher Brust,  
und hatten wenig Plage;  
sie tranken aus dem Quell der Lust,  
und lebten heitre Tage.

Und andre härmten immer sich,  
und sahn des Leids kein Ende,  
und viele weinten bitterlich,  
und rangen ihre Hände.

Viel tausend Pilgern brach das Herz,  
ein Grab deckt nun die Müden.  
Ach — hier verschlafen sie den Schmerz,  
und ruhn in süßem Frieden.

So wird es künftig immer gehn!  
Viel werden wieder scheiden.  
Dort wird ein Freudenbecher stehn,  
und hier ein Kelch der Leiden.

Komm, was da will, in diesem Jahr!  
Wir sind in guten Händen.  
Du bleibest, Gott, unwandelbar,  
und wirkst an allen Enden!



Du bist ein Vater fern und nah,  
ein Vater aller Orten;  
die Lieb' im heißen Afrika,  
die Lieb' im kalten Norden!

Du bist, wo Menschenquäler sind,  
und wo die Sanftern wohnen,  
der Kannibal ist auch dein Kind,  
und jeden wirst du lohnen!

Und jeden laß den Himmel hier  
in edlen Thaten finden,  
und immer inniger mit dir  
durch Rechtthun sich verbinden!

Sey mit dem Fürsten! deinen Preis  
singt er nach langem Leiden.  
Schenk ihm in seiner Lieben Kreis  
am stillen Abend Freude!

Gib hohen Trost Amalien  
in Ihren edlen Kindern,  
und laß sie oft noch ungesehn  
den Schmerz der Armuth lindern!

Der Völker Stöhnen höre du  
laß jede Noth verschwinden!  
Gib allen frommen Duldern Ruh,  
und Kraft zum Ueberwinden!

Und schallt es einst: es ist genug!  
laß Edle sich vereinen,  
die dann auf unsern Aschenkrug  
der Freundschaft Thränen weinen!





Sumarisches Verzeichniß.  
 der  
 in dem zurückgelegten 1802ten Jahr in hiesiger  
 Residenz = Stadt Carlsruhe  
 Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten.

Gebohrne.		Gestorbene.	
Evangelische.		Evangelische.	
Knaben 1 Paar Zwillinge	67	Männer	37
Mädlein 1 Paar Zwillinge	84	Weiber	34
Bey der Garnison.		Knaben	29
Knaben	25	Mädlein	19
Mädlein 1 Paar Zwillinge	38	Bey der Garnison	
Römisch Katholische.		Männer	8
Knaben	9	Weiber	8
Mädlein 1 Paar Zwillinge	7	Knaben	7
Unehliche.		Mädlein	7
Knaben	11	Römisch Katholische	
Mädlein	14	Männer	3
	255	Weiber	8
		Knaben	1
		Mädlein	0
			161

**Copulirte**

Evangelische in der Stadt	40	Paar.
ausser der Stadt	5	
bey der Garnison	12	
Römisch Catholische	3	
	60	Paar.

